

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. -§ 9 (1) Nr. 16 BauGB-

Wasserflächen  
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald -§ 9 (1) 18 BauGB-

a) Flächen für die Landwirtschaft  
b) Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -§ 9 (1) 20, 25 BauGB-

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -§ 9 (1) 20, 25 BauGB

a) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -§ 9 (1) 25 BauGB -

b) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern -§ 9 (1) 25 BauGB-

c) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

d) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

e) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

f) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen -§ 9 (1) 4, 22 BauGB -

GS: Gemeinschaftsstellplatz  
CGA: Gemeinschaftsgarage  
GTGA: Gemeinschaftsstellgarage

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes -§ 9 (1) 21 BauGB-

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes -§ 9 (1) 24 BauGB-

Lärmschutzvorkehrungen entsprechend den Festsetzungen in Textform

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen und ihrer Nutzung -§ 9 (1) 24 BauGB (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)

Grenze des städtischen Geltungsbereiches -§ 9 (7) BauGB -

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes -z.B. §§ 14, 15 (2) BauNVO -

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen -§ 9 (1) 12, 14 BauGB-

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen -§ 9 (1) 13 BauGB-

Grünflächen -§ 9 (1) 15 BauGB-

Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung s. Einschrieb)  
Private Grünfläche (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Nachrichtliche Übernahme nach -§ 9 (6) BauGB -

Gestalterische Festsetzungen gem § 86 BauO NW: Für den Bereich des Bebauungsplanes gilt die Gestaltungsatzung vom (siehe Textteil B).

Textteil

A. Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
2. Abweichende Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
3. Flächen für Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
4. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 22 BauGB)
5. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
6. Festsetzung der Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 (2) BauGB)
7. Grundstücksteilung

B. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 (6) BauGB i. V. m. § 86 (1) u. (4) BauONW)

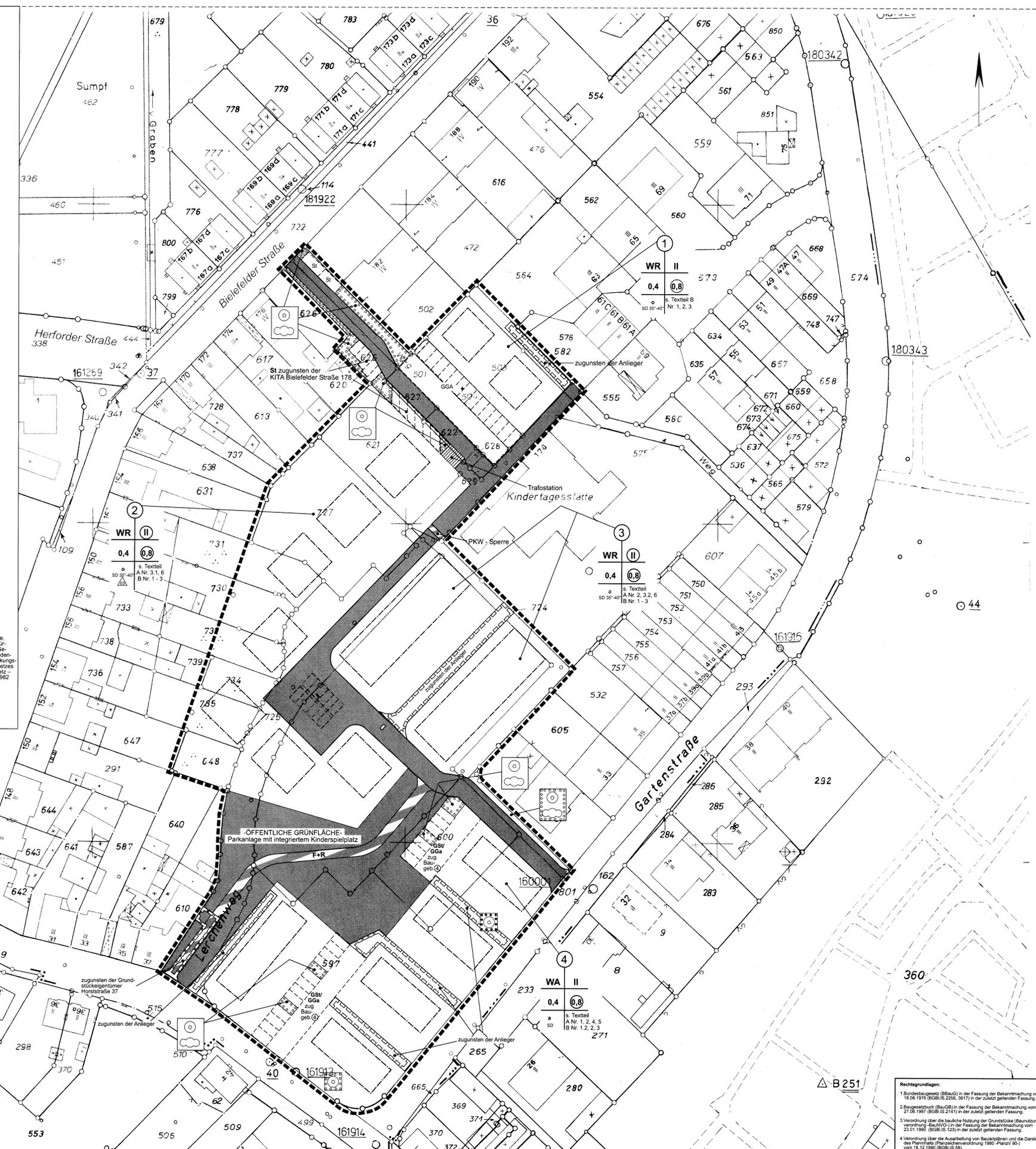
- 1. Dächer und Dachgauben
1.1 Die Gebäude in den Baugebieten 1, 2 und 3 sind mit Satteldächern mit einer symmetrischen Neigung von 35° - 40° zu gestalten.
1.2 Dachgauben dürfen in ihrer Gesamtbreite 50 % der jeweiligen Traufbreite nicht überschreiten.
2. Stellplätze/Garagen
2.1 Die Stellplatzflächen und Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind in Pflastersteinen, Rasengittersteinen oder als wasserpermeable Decke auszubilden.
2.2 Werden Garagen, Carports oder sonstige Nebengebäude mit Flachdächern oder gering geneigten Dächern bis zu einer Neigung von 10° ausgeführt, so sind diese mit extensiver Dachbegrünung (Garagen/Nebengebäude) bzw. rankenden und schlingenden Pflanzen (Carports) zu begrünen.
3. Einfriedigungen
Einfriedigungen sind nur zulässig in Form von lebenden Gehölzen (Hecken o.ä.).

C. Kennzeichnung (§ 9 (5) BauGB)

Im Bebauungsplangebiet sind die bergbauartigen Aktivitäten beendet, so dass mit Einwirkungen des unterirdischen Abbaus nicht mehr gerechnet werden muss. Gleichwohl sollte im Rahmen von Einzelplanungen mit der 'Deutsche Steinkohle AG' Shamrockstraße 1, 44253 Herne, Verbindung aufgenommen werden, damit ggf. die gesetzlich geregelten Vorkehrungen getroffen werden können.

D. Hinweise

- 1. Aufhebung von Bebauungsplänen
2. Niederschlagswasserbeseitigung (§ 51 a Landeswassergesetz NW)
3. Bäume
4. Bodendenkmäler
5. Entschädigung



Rechtsgrundlagen:
1. Bundesbaugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3817) in der zuletzt geltenden Fassung.
2. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geltenden Fassung.
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123) in der zuletzt geltenden Fassung.
4. Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleistungen und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
5. 87 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zuletzt geltenden Fassung.
6. 886 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218).

Inkrafttreten

Die örtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt am 01.06.2000. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Herne, den 02.06.2000
Der Oberbürgermeister i.A.
gez. Mann
Dipl. Ing.

Table with 4 columns: Position (e.g., Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt), Name (e.g., gez. Steiner, gez. Hartmann), and Title (e.g., Lt. Stdt. Baudirektor, Stdt. Vermessungsdirektor).

Stadt Herne
Stadtbezirk Herne-Mitte
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 37
Maßstab 1:500
BEBAUUNGSPLAN Nr.31/2
- Bielefelder Straße -
2. Änderung